
Anmeldung steckerfertige Photovoltaikanlage (<600W AC)

(Gem. Weisung ESTI Nr. 233)

Anschlussnutzer

Zähler Nr.		(Zählernummer auf der Rechnung ersichtlich)	
Name:		Vorname:	
Strasse Nr.		Ort:	
Tel. Nr.:		E-Mail:	

Technische Angaben

Hersteller:	
Produkt:	
AC Nennleistung:	
Inbetriebnahme Datum:	

Hinweise

Pro Bezügerleitung (Zählerkreis) dürfen steckerfertige mobile PV-Anlagen bis zu einer AC-seitigen Nennleistung von gesamthaft maximal 600W an 230V Steckdosen typisch Balkon oder Dachterrasse eingesteckt sein.

Für Anlagen > 600 W hat ein Elektroinstallateur mit Bewilligung nach Art 7, 9 oder 14 NIV eine ortsfeste Installation zu erstellen. (Meldepflicht an Netzbetreiberin) Die Weisung 233 des ESTI ist immer einzuhalten.

Bitte beachten Sie den erforderlichen ggf. bereits eingebauten Fehlerstrom-Schutzschalter (RCD) des Herstellers. Je nach Typ (RCD Typ A oder B) muss dieser mit der festen Elektroinstallation koordiniert werden, da sonst der in der Elektroinstallation vorgeschaltete RCD unwirksam werden kann. Bei Unsicherheiten melden Sie sich bei Ihrem Elektroinstallateur oder Ihrer Verwaltung.

Es muss eine Konformitätserklärung unter Aufführung aller relevanten Normen gemäss Art. 6 der NEV (SR 734.26) über das gesamte Erzeugnis vorgelegt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Einzureichen an: Elektra Genossenschaft Abtwil / info@elektra-abtwil.ch